

Sonnabends, den 3. Maij, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Uasers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

18.



*Willya Dreyfus*

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Vorauß zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu verkaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschnitten werden, zu selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schonenemünde aufgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Woller und Gitter oder Preise von Vora und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach zwischen denen Erben des Gastwirth Dückwann und dessen Frau, dessen gemeinschaftliche, in der Breitenstraße belegene Haus, die drei Kronen genannt, verkauft werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 2ten May zum ersten, den 6ten Junii zum andern, und den 6ten Juli a. c. zum drittenmal angesehen worden; sie haben sich dlejenigen, welche Käufer abzugeben gemeinet seyn, in denen angezettelten Terminen vor der Königlichen Regierung hieselbst zu gesellen, ihren Gebot ad protocollum ih gegeben, und nach Bescheiden die Additioon zu gewartan. Signaturum Stettin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen 7 Stück Wolfsbälge, wovon die Wölfe in diesen Winter in denen Fristredeten des Amtes Stepenitz gerodet worden; per modum licitationis verkaufet werden; welches hiermit, jeder männiglich bekannt gemacht wird, und können dlejenige, welche solchane Wolfsbälge zu kaufen gesonnen, sich in Termine

mino licitationis den 22sten May a. c. auf der Gorstamely elufinden, gedachte Bälge in Augenschein nehs men, darauf bleuen und gewährtigen, das solche plus licitanti ingschlagen werden sollen. Signatum Stetts tunc den 21sten April 1766.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges; und Domänenkammer.

In dem Hause des seligen Kaufmann Dückmann, die drei Kronen genannt, sollen auf Verordnung der Königlichen Regierung, den 21ten Mai a. c. und an folgenden Tagen, die jannitischen Möbelien und Verlässenschaft, an Letten, Leinen, Kleider, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Haussgeräth, nebs Wagen und drei Pferden, auch einige Fächer Rhein- und Franzenwein, per modum auctionis verkaufet werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Das Erstandene wird gegen baare Bezahlung in 1764jiger Cour-  
ranc verabfolget.

Der Hakenverwandte Friedrich Stapel auf den Rosengarten, offerret dem Publico gute Butter  
2 Pfund 3 Gr. zum Verkauf.

Da der Kaufmann Leiers, seinen bisherigen Weinkeller zum öffentlichen Verkauf, unter der Frau Commercieräthinn Ulrich Hause, nach seiner Wohnung am Roßmarkt, in dem Hause der Frau Witte Schlickeisen verleget, so macht er solches seinen Kunden bekannt. Außer alle Sorten von weissen und rothen Franzenwein, sind auch folgende Sorten seine Weine auf Hanteilen bey demselben zu haben: Vin d'Egypte 12 Gr. Vin de Cipre 12 Gr. Vin de Tinte 10 Gr. Vin de Corse 7 Gr. Malv. Madera 10 Gr. Tri. Madera 10 Gr. Aracs di Scraib. 1 Rthlr. 3 Gr. English Bier 16 Gr. Es siehen auch bey demselben 12 stück gantze frische Rohrlöhne, ein Canas; und zwch Fauteuilles, in Commision zu einem billis gen Preis zum Verkauf.

In der Auktion so den 29sten hujus bey dem Notario Bourriug gehalten werden soll, kommt mit vor, eine gute conditionirte Suz-Übre.

Der Kaufmann Christian Friederich Küsel zu Stettin, wird sein ganzes Weinlager, welches aus nachstehenden der besten Sorten Weine besteht, als: 108 Orbst ganz schwere und mittel Sorte alten Franzenwein, 12 dito weissen Hochländer, 6 dito Museat, 26 dito Picardon, 2 dito Verferac, 87 dito 2 jährige Cotes, 3 dito Tahors, 6 dito rothen Hochländer, 71 vierterl Franbrandwein, 2 Tersches Eisig, biermästch 23 stück vor 1 à 2 Jahren ganz neu-verfertigte Stückfässer von verschiedener Größe, welche bereits Wert, grün, und noch mit Wein belegt sind, und zusammen an 240 bis 24 Orbst en halten, desgleichen 36 Mille weiss artige bester Sorte Maurersteine, vor der Materie, als die Holländische Klinker, welche 1 à Damm lang, 5 und einen halben Damm breit, und 2 und einem halben Damm dicke sind, nach Lüdicher Maass gerechnet, welche allenfalls noch mit 62 Mille, so außer Landes eingekauft stehen, vermehret werden können, englischen etwa Flachs, weiss Ruschische Seife, seit Swackhow Thice, seit modum auctionis, gegen baare Bezahlung in sanger Courant verkaufen, wozu Terminus den 21ten May a. c. angesetzt wird. Liebhabere werden guttig eracht, an benannten und folgenden Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seiner Bebauung sich belediglich einzufinden, alsdann das Erstandene gegen baare Bezahlung folglich verabfolget werden kann. Sollte auch jemand gesonnen sein, vorher so hand etwas zu kaufen, so versichert man die billigste Preise zu machen.

Es soll der Schoppchen Sach auf dem Tourne, cum personis, so in 2170 Rthlr. gerichtlich fixirt worden, per modum subbattationis verkauft werden. Der Grund gehört dem Johannis Kloster, und wird davon ein jährlicher Canon von 7 Rthlr. 15 Gr. entricht. Liebhabere belieben sich in Terminus den 16ten April, 11ten Junii und 12ten August im öfflichen Lastadischen Gericht einzufinden, Vren Böhl ad protocollum zu geben, und in ultimo Termino die Addiction zu getätigten.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, ad instantiam des Bürgemeister von Schließen Erben, einige von dem Cämmerei-Dahlemann zur Sicherheit gegebene Preise, so befesten in einigen goldenen Ringen, ein Brosset mit Diamanten, 2 goldene Arme-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schau, und andere Silberstücke, in Termino den 11ten Martin, den 21ten Junii, & 26ten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkaust werden. Liebhabere können sich in obhaupten Termino bey dem Notario Bourriug einzufinden, ihren Böhl ad protocollum geben, und in ultimo Termino des Aufschlages gegen baare Bezahlung in schwer Courant getätigten. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herrn Stadtsecretarii Engellen zu Bütow geschiedener Ehefrau, geborne Davidin angehörige, unter der Jurisdiction das Rügenwaldischen Magistrats belegte Grundstücke, öffentlich in Rathause verkaust werden: 1.) Das Wohnhaus in der Mühsenstrasse, sub No. 2. 2.) Ein viertel Bürdeland, zwischen dem Schuster Martin Platz, und Peter Molkenhauer. 3.) Die sogenannte Kalverbiese bey dem Feldorff. 4.) Ein viertel Morgen in der neuen

neuen Wiese, neben dem Kastnacher Wilhelm.

\*) Ein ganjes Riesland, zwischen des Baumann Jacob Schmidt, und des seligen Notarii Grümachers Witwe Kiesländern, ohne belegen.  
5.) Nach ein haldes Riesland, zwischen dem Bötticher Peterun, und des Lüder Schmalen Erben. Termini licitationis sind auf den 2ten Mai, zokell ejusdem und 27ten Janii a. c. angesetzt. Diejenigen, welche ein Ans- und Widerspruchrecht haben, werden erga ultimum terminus sub pena præclusi citatae, Sigmarum Rügenwalde, den 2ten April 1766.

### Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Die Dörlingschen Erben, wollen ihre zu Pribbernow bey Stepenik erbi, und eigenhämlich habende Windmühle, in Tucino den 1ten Mai a. c. und den Meßtischenden verkaufen; es können also digenzen sein, so diese Mühle zu ersten gemeint, sich aldaam Morgend von 9 bis 12 Uhr auf dem Achte Gültors angeben, und gegen das meiste Gebot den Aufschlag gedringt.

Es sollen am 12ten Mai a. c. und in den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, in dem Lustgarten in Montpelier, ohnweit Schwerdt, meist an die 200 Stück, stocke, mittlere und kleine Pommersche Blättronen, Apfelsinen, Lorbeers, Eppressen, Myrthen, Granaten, Magazin Oliven und Feigensäume, theils in Kästen, theils in Tuppen, öffentlich an den Meßtischenden verkauft werden, als wozu man die Liebhaber durch einladet. Es können auch gedachte Säume vorher täglich dafelbst in Augenschein genommen werden. Solte auch allenfalls jemand Lust haben, die gesammte Drangerie im Hause und Gogen an sich zu kaufen, so hat er billigen Accords zu gewähren. Schmedt, den 2ten April 1766.

Von Commissions wegen.

Den 9ten Mai a. c. sollen zu Rükenhagen, zwischen Schivelbein, Rügenwalde und Labes, 50 Kühe, 40 Stück Jugend und Zwachs, alles gejund, jung und ausreissen, 60 Stück Schweine, einige junge Pferde, Acker- und Wirtschaftslath, an den Meßtischenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Pyritz ist über die Bürgers und Ackermanns David und Samuel Stolzmann Vermögen Concursum gehabt, und Terminis ad liquidandum & verificandum credita auf den 12ten April, den 9ten und 20ten Mai a. c. præfigt, deren Effecten sollen aber den 22sten Mai a. c. verauktionirt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Dasselbe soll auch des in Campagne gebliebenen Knuchs Michael Lemken hinterlassene Kleidungsgegen, in Termino den 28sten Mai a. c. verauktionirt werden. Creditores und diejenigen, so Lust haben von diese Sachen zu kaufen, müssen sich sobann sub pena ordinis in Raibbause melden.

Vom Uckermarkischen Obergertchen in Brenzlow, sollen a) 200 Stück Eichen, zu Balken, Sogesblättern und starken Schwellen, b) 190 Ringe Eichen Säbholz, nach Piepenstücken gerechnet, c) 880 Kiebzen, Zimmer- und stark Bauholz, d) 3200 Ringe Buchen, Salztorinen Säbholz, aus der von Ahlums Rügenwaldischen Mergens um 8 Uhr angestellt.

Es soll das in dem Dörfe Rackit, Pyritzschen Kreises belegene von Nickerisch Anteil, an dem Meßtischenden veräußert werden, und sind dazu Termimi licitationis auf den 26sten Martii, 28sten April und 20ten Mai angesetzt, wie die Preßmatto, so zu Stettin, Pyritz und Stargard in locis publicis cum taxa angestellt sind, mit mehreren besagten. Es haben also die Käufer sich alsdann zu gesellen, und der Meßtischender die Addition zu gewartet. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instanciam der Creditoren des Jürgen Neitzels zu Herwisdorf, soll des Kohnführer Johann Ehöns zu Groß Stepenig Haus und Pertinentia, in Termino den 21ten Martii, den 1ten April und den 9ten Mai a. c. an Kaufvertriebige, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobei juz gleich diejenigen, welche ex iure credita, oder si non ex iure capite daran einen Anspruch haben, hiermit eritreten werden, ihre Jura in Terminis wahrschneimen, ihre etwaige Forderungen zu liquidieren, im widrigen aber zu gewährten, daß sie in Termino ultimo, als zugleich præclusivo, wegen ihrer Forderungen gefahr laufen, und an ihren Debitor werden verwohnt werden; der plus licitans aber kann abgewisst seyn, das in ultimo Termio die Zuschlagung des Hauses geschehen soll. Amt Stepenik, den 12ten Februarii 1766.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht hieselt.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauer Caspar Dörlings Scheune, Schuldenhalber cum Taxa à 59 Rethr. 12 Gr. zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Liebhabere sind auf den 7ten Martii, 4ten April und 20ten Mai a. c. für Licitation auf hiesiger Gerichtsstube vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 12ten Februarii 1766.

Es offeriert in Stargard der Haus- und Noggenhöcker Meister Gotlob Zillmer, sein in der Thaensstrasse vor dem Postkörber belegenes Wohn- und Bockhaus, zum Verkauf, wobei ein großer Hofraum und Garten ist. Liebhabere werden je eher sie lieber bey ihm sich einzufinden, und Handlung pflegen.

Bu

Zu Plate soll der Wüns Stecklingen in Stargard zugeschreiges Häusgen, zwischen denen Brüder Herren Grimm und Eisenstein belegen, in terminis den 22ten May, 12ten Junii und 2ten Julii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; die solches zu ersehen gemeint, könnten sich in gemeldeten Terminis Mergens von 10 bis 12 Uhr zu Rathause melden, ihr Gebot ihm, und gewärtigen, daß in ultimo Termine dem Meißbietenden der Auftrag geschehen wird.

Der Chirurgus Rechenberg in Stargard ist willens, sein auf dem großen Walle daselbst belegenes Wohnhaus, welches sehr gut sitzt, und besonders vor einem Kaufmann in Ansehung der Lage sehr bequem ist, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabere werden dahero ersucht, sich bey gedachten Eigenthümer zu melden, und haben einen billigen Accord zu gewärtigen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Antlam verkaufen des seligen Landrath Hahns Erben, einen alten Schaffstall, so vor dem Stoltzperhor belegen, an den Bürger und Wosserschäfer daselbst Peter Gau, für 85 Rthlr. Welches der Verordnung nach öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat die Witwe Saltinge, ihre Scheune vor dem Borndoerfthore daselbst, erblich verkauft, worüber die gerichtliche Verlassung den 22ten May a. c. ertheilet werden soll; welches hierdurch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Wollin verkaufet Catharina Raichen, verehelichte Schmurren, an den Baumann Jacob Janow, ein Ende Land von 2 und einen halben Schreib Aussen, im Mittelselde, zwischen Joachim Bork Südens, und dem Timmerspacer Norden, worts belegen. Terminus der Vor- und Ablassung ist den 2ten May a. c.

Der bießige Bürger und Kürschner Meister Müller, hat sein ehemals von dem Kaufmann Herrn Gasser daselbst erkauftes, in der Oberstraße der Stadt, zwischen gedachten Kaufmann Gasser, und dem Nagelschmidt Meister Merklingens Häusern, inne belegenes Wohnhaus, hinwiederum an den Bürger und Reichsläger Meister Blanckenfeld erblich und für 297 Rthlr schwer Silber-Courant verkaufet; welches allgemeindigsten Königlichen Verordnungen gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Terminus der Verlassung ist auf den 22ten May a. c. angesetzt. Signatum Camin, den 21ten April 1766.

Es verkaufet der Schiffer Nicolaus Wöltje zu Uckermünde, auf dasigen Stadtfelde belegene Wiese und Acker, um und für 231 Rthlr. johigen Courant, an den Weinhärter Meister Johann Martin Mülling daselbst; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da sich bey der schon angestellten Licitation der 3 Thore, in der St. Marienkirche in Stargard, in termino ultimo als den 22ten April a. c. annehmlichster Wethamann gefunden: so ist ein anderweitiger Terminus auf den 12ten May a. c. festzunehmen beliebt worden; alsofern sich Liebhabere zu Rathause daselbst melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß selbige plus leichten bis auf Königliche Approbation werden zugeschlagen werden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die 4 Theerofens im Amte Friederichswalde, als: 1.) der bei Friederichswalde, 2.) der an der Görlitzschen Grenz, 3.) der am großen Gelid, und 4.) der beim Berlinerpol, auf bevordehens den Trinitatis a. c. nachlos werden, und wegen fernern Verpachtung selbiger Termini licitationis auf den 10ten April, ersten und 2ten May a. c. übernommen; als wird solches jedermäßiglich, und besonders denjenigen, so von Theer-Schwechten Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche

welche gesonnen, einen oder andern, von gebachten Theerofens von Trinitatis an, auf 4 Jahre in Pacht zu überlassen, sich insonderheit in ultimo Termine Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewährigen, das mit dem Meist- bietenden, und welche die beste Conditiones offerire, geschlossen; der Theerofen addicret, auch ein Contract darüber erhält werden soll. Wobei denen sich angebenden Licitantem zugleich bekannt gemacht wird, das selbige sich legitimiren müssen, das sie das Theer-Schweblen gelernt, und verfehen, auch wegen Sicherheit, der Königlichen Cesse Caution besellen können. Signatum Stettin, den 22ten Marz 1756.

Königlich Preussische Pommersche Kriege: und Domänenkammer.

Bei dem Magistrat zu Cästlin, seien von neuen Terminis licitationis auf den 2ten April, 1ten May und 2ten Mai a. c. in Veräußerung der Gerechtigkeit, in Anlegung einer Pfahlmühle mit zwei Sängen, nebst den dazu gehörigen Weißgröten von bießiger Qua Commu als Zwangs; wie auch sonstigen freiwilligen Mahlwerks bießiger Einwohner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Vorsitz sind zur anderweitigen Verpachtung des Stadtadlerhauses, von Trinitatis 1766 bis 1772, auf 6 Jahre, termini licitationis auf den 14ten April, 2ten April und 12ten May a. c. angestellt; und hat plus licitans in Termine ultimo der Addition zu gewähren.

Als sich in denen vorgewiesenen Licitations-Termen des Caminschen Rathskellers und Weinschanks keine auffnehmbliche Bäckerei gefunden; so werden neue Termine den 2ten und 22ten April, insgleichen auf den 12ten Mai a. c. anberamet, in welchen sich Pachtlustige Vormittags zu Rathhouse einfinden können. Camin, den 12ten Marz 1756.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Grossen-Guskin werden künftigen Trinitatis 1767 ein Guth und zwei zu Goldbeck, denen Mironen Herrn von Brockhusen gehörig, pachtlos, auch dass die gemeinschaftliche Mühl auf künftigen Michael a. c. plus licitanibus in Termine den 22ten April, 1ten May und 12ten Junii a. c. verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich also sedam Morgens um 9 Uhr zu Grossen-Guskin, eine Melle von Camin, bei dem Herrn Obrifslieutenant von Brockhusen einzufinden, und in Termine ultimo des Duschlages bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegie zu gewähren.

## 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach zu Trepow an der Rega der Bürger und Bäcker Meister Brägke, als Bevollmächtigter, und im Namen der Krausenschen Erben, dahin angetragen, das sämmtliche daselbst belegene, und der verforbene Küsterin Krausen zugehörige Immobilia, zur Verichtigung der Erben sowol, als zur Bestreitung derer Creditorum plus liebland verkauft werden, und dem Seilich von Gerichts wegen defixiert worden: So werden solche Immobilia, bestehend in 1.) dem Wohnhause in der Pfedderstrasse, neben Reichens Erben, cum Taxa judiciali, à 261 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. 2.) dem Galgenflück, à 2 Schessl, cum Taxa des 64 Rthlr. 3.) dem Bollwerkssammelstück, à 10 Schessl, cum Taxa 70 Rthlr. 4.) dem Schleusenflück, à 2 Schessl, à 16 Rthlr. 5.) dem Schleusenflück, à 2 Schessl, à 16 Rthlr. 6.) dem Mönchsflück, zwischen dem Regen, à 18 Rthlr. 7.) dem Neutenschlück, à 4 Schessl, à 26 Rthlr. 16 Gr. 8.) der Alte Griffenbergertor, à 26 Rthlr. 9.) der Siebelmiete, à 80 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Griffenbergertor, à 6 Rthlr. 16 Gr. biemli zu jedermann sellen Kauf gestellter, und diejenigen, so von diesen Grundstücken etwa zu erschien gesonnen sind, biedurch erlässt und gefüden, in denen zur Subhastation angesezten Terminen als den 14ten April, 2ten May und 22ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhouse daselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewährigen, das denen Meistbietenden die Grundstücke sofort in ultimo Termine peremtorio gegen baare Erlegung des Licita haben vermeyten, erga ultimum terminum peremtorium ad liquidandum & verificandum credita sub pacrum Trepow an der Rega, den 12ten Marz 1766.

Zu Ankam soll des verforbene Brauer Michael Krügers, in der Veensstraße belegenes Haus und Zubehör, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu termini licitationis auf den 28ten Februarii, 2ten April und 2ten May a. c. anberamet worden. Liebhaber können sich in dieses Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht daselbst einfinden, und gewährigen, das dem Meistbietenden solches Haus und Zubehör in ultimo termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämt-

famliche Creditores des gedachten Kreigers hiermit sub pena præclusi citetur werden, in Terminis ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren.

Werder des aufgetretenen Schulden zu Befr. Gümmerburgischen Amts, Martin Westphals Vermögen, ist Concursum ex officio eröffnet, und samol. Provisor communis, als auch Creditores eiger Terminum diezen Marz a. c. zu Lübeck und liquidandum per Enciamata perentiorie vorgeladen werden, die zu Gümmerburg, Stolpe, Cörlin und Colberg geziert sind. Weiches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum zum Amt Gümmerburg, den 24ten Februarii 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht althier.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Melin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vereiste Gut Schadow, mit denen dazu gehörigen Bauer-Höfen zu Blieschow, auf 25 Jahr niederkäuflich für 1200 Rthlr. veräußert, und stand auf des Käufers Aufhalten sämliche Creditores auf den 14ten May, c. vorgeladen; Detonogen mit diese Edicte-Citation hiermit bekannt gemacht, und daß derselbe die Vermauung einverlebt sei, das die Augleibenden von dem Gute Schadow ic. gänzlich abgesessen, und in Ansicht dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Friederich Wilhelm von Kunz, als bisherigen Besitzer des in dem Preussischen Kreise belegenen, und an den Öffnsten von Lübeck gekauften Gutes Euton, sind sämliche unbekannte Creditores, oder vor sonst an dieses Gute auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermeinet, gegen den 10ten Junii a. c. vorgeladen, solche sub pena præclusi & perpetui silenti zu veritesci; welches hiedurch in jedermanns nachtheiliger Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 12ten Marthi, 1766.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Bey derten Städterichten zu Prenzlau, sind des melan's Bürgers und Kaufmanns Bartholomæus Gressels nachgelassene Vermöthilke, als: 1.) Ein Haus in der Mühlenstrasse, so 692 Rthlr. 23 Gr. toris ret., 2.) eine Altkäufliche Huße Landes, mit der Taxe van 900 Rthlr., 3.) ein Krantschberg von 3 und einem halben Scheffel Aufsat, zum Taxa 200 Rthlr., 4.) ein großer Obst- und Küchengarten vor dem Neustädtschen Thore, so 450 Rthlr. 6 Gr. geründigt, Thellung: balber subhastiert, und Termini liquidationis auf den 6ten Marz, 10ten Junii und 6ten Juli. c. Morgens um 9 Uhr angesehet; zugleich auch Creditores gegen den letzten Terminum ad liquidandum & veritandum sub pena perpetui silencii citetur werden.

### 7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Schlawe seihen amoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angeketet werden könnent, als: 1.) Tuchmacher, 2.) Zeugmacher, 1.) Reisschläger, 1.) Schlosser, 1.) Handschmiede, 1.) Leinweber und 1.) Meister schmiede. Benimdeten Professionen wird hiedurch zugleich versichert, daß sie daselbst nicht allein ihr rechthliches Brod finden können, sondern ihnen auch in ihrem Establissemont alle mögliche Hülfe angeboten soll.

Es fehlen zu Schlebelkheit ein Kupferschmied, ein Glaser und ein Drechsler; wer Lust und Weisheit hat, sich hier zu seien, erhält Vorwurf, von 50 bis 75 Rthlr., und 8 Gr. täglich Absegeld, à 7 Meilen auf jeden Tag, nebst zweijähriger Wohnungsgelder, und zweijähriger Reisetreibheit, in gleichen steyp Bürgern und Meisterecht, nebst der Exemption von aller Werbung und Enrolirung für sich, ihre Söhne und mitgebrachte Gesellen.

### 8. Personen so entlaufen.

Es ist der vor Kurzen verabschiedet Musqueler Joachim Paulson, so in Colberg bey dem Marschallischen Bataillon gehanden, und jeno gleich einen Cosslahen Hof in Dorshagen antreten sollen, nachdem er sich zwar bey mir gemeldet, jedoch Erlaubniß ausgeben, sein Jung von Soldaten abzuholen, von da wegelaufen. Er ist kleiner Statur, hat braune Haare, gelblich von Gesicht, und ein braun Camisol, nebst gewöhnlicher Bauernkleidung anhabend; sollte sich nun dieser Ehrengestesse wo betreten lassen, so werden

werden alle Obrigkeiten ersucht, selbigen gegen Erstattung der Unkosten den mir in Dößhagen, Greifswaldischen Kreises, abzuliefern, da ich in ähnlichen Fällen ein gleiches verfüreche.

Hauptmann von Grap.

Es ist am 8ten April a. c. ein biesiger Amts-Unterthan Peter Stuhlmacher, kleiner Statur, sahlen Angesichts, schwarze Haare und Augenbrauen, einen leinen Kittel und leinene Hosen, nebst blauen Futter; hemde anhabend, von dem Amtsvorwerke Stockholm heimlich entlaufen. Es werden also alle Gerichts-Obrigkeiten, auch sonst jedermann hiermit ersucht, wann sich dieser Entlaufene irgendwo betreten lassen sollte, selbigen sofort zu arretieren, und gegen Erstattung aller Unkosten dem biesigen Königlichen Amt nach Stockholm, eine Messe von Colberg auszuliefern. Stockholm, den 10ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amt alhier.

Nachdem der Coloniste Johann Friedrich Richter auf der Elus bieselbst, wegen der vor eischen Monaten von der Rügenwaldischen Post verlorenen Brieftasche im Verdacht gerathen, und ehe derselbe zur gefängnissischen Haft gravirert werden mögen, flichtigen Fuß gesetzt hat; so ist derselbe vor dem biesigen Stadtgerichte erga Terminum den 1ten April, sten May, und längstens gegen den roten Junii a. c. per emrte & sub prajudicio persona, und unausbleiblich per Edicatos vorgeladen worden, daß er sich seiner unternommenen Flucht wegen verantworte, die wider ihn verwalternde Indicia von sich ablehne, auch der Chat selbst wegen sich rechtseitige, oder gewärtige, daß lis pro negative contestata in contumaciam angenommen, der Beweis wider ihn eröffnet, und in der Sache sonst nach Vorschrift der Criminalordnung wider ihn verfahren werden solle, und sind Edicatos bieselbst, zu Stolpe, Neustettin und Rummelsburg affiziert worden. Gegeben Cölln, den 7ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen,

88 Ktli. stehen bey der Kirche zu Barnewitz, Rügenwaldischen Amts, wie auch noch einige eingegangene Poste zu 10 bis 20 Ktli. zur Ausleih parat; wer solche Gelder anleihen will, beliebt sich franco zu melden.

Es liegen bey der Kirche zu Plößig, Schlawischen Spodi, in Hintervomern, 20 Ktli. parat, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer also dieses Capital benötigt, und gehörige Sicherheit bestellen kann, derselbe kann sich bey dem Herrn Hauptmann von Jüttewitz zu Lechslid, als Patron der Kirchen, und dem Prediger Knorr zu Pritzig derserhalb melden.

## 10. Avertissements.

Denn nach Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, höchstmissfällig war der, Bohlen, daß in Ansehung der Schiff-Frachts-Taten von Mehl, Getreide, Kaufmannsgüter, Bretts dadurch von denen Schiffen Gelegenheit genommen worden, solche zum Bedruck des Publict nach eigenen Gewissen, zum Theil auf eine enorme Art zu vertheuern; als haben Allerböckelselben nötzig gefunden Ausrechnungen formtien, und solche durch den Druck publicirien zu lassen, mit dem expressen Vorbehalt, wenn die Lebensmittel und Bedürfniße wiederum auf die vor dem Kriegs üblich gewesene Preise gefallen seyn werden, auch diese Fracht-Taten wiederum nach den vorsigen Sätzen bestimmen zu lassen. Seine Königliche Majestät befiehlt dannenhero allen und jedem, sowol Schiffen als Kaufleuten, und andern welche dergleichen Frachten zu Wasser kommen lassen, sich den unglaublicher und nachdrücklicher Bestrafung nach denen beschriebenen Fracht-Taten auf genau zu achten, und solche unter keinem Vorwand zu überschreiten, zu welchem Ende Werbeschädelien Dero Wasser-Zoll-Bedienten, und auch das Officium Fisci hierdurch beziehigen, darauf mit Nachdruck zu invigiliren, und gegen die Contraventenien zur wohl verdienten Strafe zu verfahren.

Signaturem Stettin, den 10ten April 1766.  
Königlich Preussische Pommersche Kriegs-, und Domainenkammer.

Da

Da Seine Königliche Majestät allernächst vor gut gesunden, das wegen der Kleidung der Schäf-  
richer emanata Edict vom 22ten Juli 1738, nach welchem sich solche nicht anders als grau kleiden sollen,  
mittelst allernächstiger Rekretes vom 27ten Februaris a. c. zu renoviren; so wird dieses sämmtlichen  
Schäfrichtern nicht nur zu ihrer Achtung behauet gemacht, sondern auch denen Magistraten, und jedes  
Orts Obrigkeit, imgleichen diversen Giealten aufgegeben, genau darauf zu sehen, daß diesem nicht contraveniret  
werde. Signatum Stettin, den 29ten Marth 1765.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Es ist Johann Friederich Pauli, eines Hauptmanns Sohn zu Pörlitz in Hinterpommern, weil er seit  
15 Jahren sich von Stralsunde, almo er als Apotheker, Eßpfleile in Condition gestanden, entfernt, und  
seiner Schwester der verschlechten Hoppen vor seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf  
derselben Aufenthalten durch öffentliche Proclamata alhier zu Stettin, Stralsunde und Pörlitz auf den 2ten Juli  
a. c. vorgeladen, das er, oder aensials seine Leibes Erbin erschein, und wegen des verhandenen  
Vermögens ihre Beugniß wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sonst zu mortuo erklärt,  
und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verästget werden wird. Worauf also derselbe sich  
zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februaris 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind auf Anhalten des Landesdirektes von Sodaw Erben, bisjenigen, welche ein Lehnsrecht oder  
sonst eine Ansprache an dem im Randoischen Echtheit belegenen, von dem Landeath Georg Wilhelm von  
Sodaw erkaufte Gütes Welterdorf haben, oder zu haben vermeynen möchten, auf den 14ten May  
a. c. zu Beobachtung ihrer Beugniß vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden  
præciudiret, von desgagten Güthe adgesessen, und mit ewigen Silberschweigen belegt werden sollen. Worauf  
nach sich also dieselben zu achten. Signatum Ste. in, den 24ten Januarii 1766.

Königlich Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Bicken in Sevenwalde, welche von ihrem Ehemann, dem Rus-  
sisch-Kaiserlichen Wachtmester August in diesem Lande zu Pörlitz gelassen, ohne daß er ihr bisher von seinem  
Aufenthalt Nachricht gegeben, ist gedacht ihr Eßpfleile gegen den 14ten May a. c. vorgeladen, zu Rechts  
beständige Ursachen wegen dieses Herragens bei der Königlichen Regierung hieselbst einzulegen, mit der  
Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erklaunt werden soll. Welches demselben hiedurch zu nachricht-  
lichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des auf der Salvenmühle bey Görl dienenden Christian Marrenbachs, ist dessen  
Ehestan Maria Elisabeth Niemers, ediculiter curiet worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung  
in Termino bei 17en May a. c. anzugeben, und deshalb Verfügung, bey ihrem Aufenthalten aber die  
Beschuldigung in gewährten. Welches desfelben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin,  
den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Görl, ist ad instantiam des gewesenen Colonisten Johanna  
Nicolaus Weißgerbers Ehemelles, deren aus Coccendorf entlaufener Ehemann, in puncto wallisce de-  
serioris erga terminus peratorium den 20ten May a. c. ediculiter curiet, und die Ediculare zu Görlitz,  
Schlaua und Alten Stettin angereht worden. Welches hiesit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlitz  
den 17ten Februaris 1766.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Dennach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subskriptions-Patent,  
welches ad instantiam des Contradicoris Esenmühlischen Concursus ertheilet worden, abhanden gekommen,  
und also derselbst noch gar nicht adgeschreit worden, soß der darin gesetzte Termius ultimus nimis angustus  
und hat dabero bis den 17ten Juli a. s. ausgeschreit werden müssen. Welches hiermit zu jedermann  
Wissenshaft bekannt gemacht wird. Görlitz, den 16ten September 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist des Mühlenmeisters Költermann zu Schillersdorf Eßpfleile Euerentia Garbrand  
Kienker, vor kurzen verstorben, und es sollen ihre Erben in Termino den 22ten May a. c. zu Schil-  
lersdorf gerichtlich auseinandergesetzt werden; Wer an der Defuncte Nachlass Ansprache zu haben ver-  
meynet, es sei ex quounque capite es mögliche, hat sich in gedactum Termius sub pena præclusus zu  
melden.

Gricks-Obrigkeit zu Schillersdorf.

# Erster Anhang.

Num. XVIII. den 3. Maij, 1766.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so innerhalb Stettis zu verkaufen.

Der Müller Gerbig, will seine vor dem Berlinerthor zu Alten Stettin, auf des St. Johannis Klos. Herten und Boden-delegirte egentümliche Windmühle, die Jacke genannt, nebst allen dazu gehörigen Forderungen als: Haus, Scheune, Stallung &c. aus freyer Hand verkaufen. Liebbabare können sich des Im Ma len Stif t Kirchen-Gerichts folken den 6ten dieses Vormittags um 11 Uhr einige Winke.

Es sind eine Viertel geckte Gewichte, von ganzen, halben und vierter Centnern, auch von kleineren

Gälibe zu verkaufen, wie auch Bass-Matten i Decker zu 20 Gr. Wer solches benötiget, kan sich bei dem Stadt-Hofmeister bießlich melden. Und dienst zur Nachricht, das auch ein grosser Waager-Balcken und Waage-Schale der daz vorhanden sind.

Die Auctio[n] in des Kaufmann Stevins Erben Hause in der Breiten-Strasse, an der kleinen Papens-Strassen-Ecke, die auf den roten May angestellt wird bis den 12en May e. Morgens um 9 Uhr ausgerichtet. Bei denen Bügern kommen noch vor eingebundene Handels-Bücher unbeschrieben in Royal-Papier, wie auch ein halb Blatt R-yal Papier.

Recht sehr gutes füter Holztes Eßen Brennholz, desgleichen seine Champagoer- & Bourgognen-Weine sind im sehr billigen Preise bey dem Kaufmann Buerr in der Frauen-Strasse zu haben, beiwelche ließt denen Liebhabern das Brennholz vor der Thüre fahren.

Da sich im letzten Termine kein annehmlicher Käufer gefunden, der die sämtliche Tacklage von dem gefraudeten Schiffe des Schiffer Christian Wegner's an sich kaufen wollen, so ist nunmehr resolviret, dass selbige aus freyer Hand zu verkaufen, damit ein jeder ein oder anderes Stück so er benötiget, und gebrausen kan erhandeln könne, und haben sich Käufer bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl in der Königs-Strasse zu melden, welcher der Billigkeit nach mit Käufern handeln wird. Das Inventarium ist des derselben zum Nachleben zu haben.

Es sollen in Termine den 12en May e. bis 12 Uhr Mittags, per Notaratum Küsel, eine sehr gut kontonirte Gutsche, in des Kaufmann Herrn Heydemanns Bebauung in der Breiter-Strasse plus 10 Cents verkaufet werden, seist von guter Struetur, sehr gut vergolbet, mit Cristallen, Finken, und misse weißen Tuch aufgeschlagen; Liebhaber können solche auch vorher in Augenstein nehmen.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze in der grossen Oder-Strasse, sind eine Marten bester Sorten Lischler und Boden-Diehler, ingleicher recht gut Birefen und Eichen-schier Holztes Brennholz, um billigsten Preisen zu haben; auch wird man leichteres sowohl, als auch erkertes diesen Käufern frei vor der Thüre liefern.

Bey dem Kaufmann Wieslow ist zu haben, Weizen a Schessel 1 Röble. 18 Gr. Roggen a Schessel 1 Röble. 6 Gr. Lichten Talg, weisse und schwarze Seife, Abeln, Schuden Hanf und Lorse, 4 Sorten Flachs, Seegel-Tuch, Haus-Tlose, Holländischen Saumflichts, und Endammer Röfe, 2 Sorten Seige de Rom in Stück, wie auch Bass-Matten, und gute Lischler-Diehler, um den billigsten Preis.

Es soll die der bießigen Kaufmannschaft angehörige, nahe dem Berliner Thor gelegene Cafene in Terminten den 10en, 11ten und 12ten dieses Monats zum Verkauf, und zugleich, falls sich keine Käufer finden sollten, zur evenaualen and zweitwöchigen Vermischung öffentlich licetet werden. Liebhabere werden es suchen.

erflucht, sich in deuten vorverwahnter Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Stegler-Hause einzuhinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben. Stettin den 1sten May 1766.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Labes will der Bürger und Brauer Herr Michael Daimer, alle seine Immobillia, so in einem großen, und nur Brauernahrung als auch anderer Wirtschaft aptirten, und am Markte belegenen Wohnhäuser, imgleichen einer guten Scheune vor dem Greifswalderthor, als auch 4 gute Obst- und Küchen-gärten, nebst 2 Hufen Landes in jedem Felde, wovon die so in dem Neubrichischen Felde mit Winterzaat bestellt, an den Meißtiedienst gerichtlich verkaufen, worzu Terminus auf den 14ten May a. c. angesezt ist. Kaufmäßig haben sich sodann Vormittags um 9 Uhr dafelbst in Rathaus einzufinden, und ihr Gesetz zu thun.

Da auf das Falckenbergische Haus zu Stargard in der Pellerstraße belegen, nicht hinlänglich geboten worden, ist nochmaliger Terminus licitationis coram Judicio auf den 27ten May a. c. angesezt; in welchem das Haus plus officera iugeschlagen werden soll.

Zum öffentlichen Verkauf des Büssenschen Ackerhofes vorin Johannihore zu Stargard, ist Terminus auf den 27ten May a. c. coram Judicio präfigirt; in welchem plus licitans die Addiction gewährlich sein kann.

Zu Stargard sollen 3 Suckowsche Wördeländer Theilungs halber plus licitans bus verkaufst werden. Termini licitationis sind auf den 27ten May, 10ten Junii und 1sten Julii a. c. vor dem Städiges Richter angesetzt, und sollen diese Wördeländer in ultimo Termine dem Meißtiedienst jugschlagen werden.

Zu Trepow an der Rega, in der Salzfactor Läppner, seiu in Brau- und Brundmeilenbrennerei aptirt, es, und am Markte sehr gut belegenes mössiges Wohnhaus, nebst Hintergebäude, Stallung und Scheune, durchgehend von Eichen Holz ausgeführte, aus freyer Hand zu verkaufen gesonnen. Liehabere werden dero gebeten, sich in Termino den 16ten May a. c. bei dem denselben zu melden, und hat derjenige, welcher die baare Bezahlung leistet, einen blülligen Accord zu gewähren.

Der Kreis Schulz Schönherr ist willens, sein Schulzengut zu Gellnow, bey Arnswalde belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; es sind in jedem Felde 4 stepe Hufen, wie auch Bevölker, Wiesenwachs, Garzens, schöne Winter- und Sommerschorre, und könnten so gut Schaaf gehalten werden, auch ist Hütten, Dresching, Brau, und Brennereigerechtigkeit, nem frey Bau und Brennholz darby. Kaufmäßige können dem Verkäufer in Plate melden, und Handlung pflegen.

Es ist in Sachen des Herrn Rittmeisters von Schmeling auf Drösow, wider den Verwalter Seefeldt, älterer per Judicar. Regim. vom 1ten Februaris 1766, nachgegeben worden, des Gesellens Wind, und Schaafoie, plus licitans zu verkaufen; hierzu ist Terminus auf den 12ten May a. c. anberamet, und es werden alle derjenigen, welche von diesem Vieh eins oder alles zu kaufen belieben, hiermit invitaret, in gesmeltem Termine den 12ten May a. c. sich auf dem Weltlichen Hof zu Drösow einzufinden, das Vieh, welches in Osten, Rindern, Starken, die jedoch jetzt zum Theil schon milchtig sind, und Schaafen behabt, in Augenschein zu nehmen, darauf bestedigt zu bieten, und zu gewärtigen, daß nach Besiedeln plus licitans der Zufluss geschoben soll. Die Käufere aber müssen sofort baar Geld in schönem Preußischen Silber-Courant mitbringen und bezahlen, weil sonder contante Bezahlung niemanden etwas verabsolget werden wird.

Da nach Einhalt der Königlichen Kriegs-, und Domänenkammerverordnung vom 22sten Januar a. c. die hiesige Königliche Postkör, oder sogenannte Amtsschnellemühle, bestehend aus einem Korn, und einem Schneidegangen an den Meißtiedienst verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit derjenige, so solche zu erhandeln willens, sich den 20ten April, den 28ten May, und den 27sten Junii a. c. ößlicher in Amts auf der Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr melden, und seine Offerte ad protocollum geben könne, wobei der Meißtiedienstende in dem letzten Termine zu geworten, daß ihm solche Mühle gegen baare Bezahlung bis auf Approbation der Königlichen Hochlöblichen Kriegs-, und Domänenkammer erb- und ehemäulich jugschlagen werden solle. Amt Rüddin, den 12ten April 1766.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht biselbst.  
Da der Mühlmeister Lubahn auf dem Ahlbeckshof, nebst allem Zubehör, wie auch Land und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; so wird dem Publico solches biedurch bekannt gemacht, und können Kaufmäßige sich bey ihm melden, und Handlung so gut als möglich pflegen.

Seitgen

Seligen Höflich Eises Erben machen hiermit bekannt, daß sie die väterlichen Immobilia, welche vom seligen Herrn Haacken berührten, und zu Colberg belegen sind, erblich an den Meistbietenden lese schlagen wollen, als: 1.) Drei Morgen Acker, nach dem Kauf Contract vom azen April 1686 zum Werth 200 Thlr. Courau, belegen von der Hohen an und bis über den Berg, an der Neckinschen Grenze, zwischen Cammerer Lerneru und David Wagnern Acker, welche bisher der Kaufmann Berg Eckardt zur Miete gehabt. 2.) Zwei Kirchen-Stände in der St. Marien-Kirche zu Colberg, gegen den Rath Stand über, die von Heinrich Kötterhaus Witwe laut Contract von azen Maii 1685, für 25 Thlr. angekauft worden. 3.) Nach der Registratur der Kirchen-Provisorium vom iosten June 1685, in der heiligen Geist-Kirche Num. 2, nach dem heiligen Geist auf dem Ambonio, einen Mannes Stand zum Werth 6 Thlr. 16 Gr. und eben dafelbst 2 Frauen-Stände zu 6 Thlr. 16 Gr. Liebhabere wollen sich also in Termos den azen May c. vor dem Magistrat zu Colberg auf dem Rath-Hause einstas den und gewähren, das gegen einen annehmlichen Voith, ihnen Acker und Kirchen-Stände erörlig zugeschlagen werden. Colberg, den azen April 1765.

Das Guth Klein, welches im Aprilischen Trese belegen, und des Hauptmann Graf von Küsow Erben juständig, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als wegu Termini auf den azen Martii, 20sten Iunii, und 29ten Aprili a. f. angezeigt wird. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Zustand, nebst vieren Inventarien-Stücken auf 30088 Thlr. 29 Gr. 7 Pf. und im laetzen Termino hat der Meistbietende die Addiction zu gewartet. Signatum Stettin den azen April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Schuster Meister Kleine zu Poritz ist willens, sein ganzlegisches Haus in der kleinen Vasene Straße, auf dem Viehmarkt, mit einer Holländischen Dach, zu verkaufen, wovon bestindlich 8 Stuben, 11 Cammern, ein großer Boden, 2 massive Schorstein mit 4 Röhren, ein großer gemöbelter Keller, einen Brunnen, Stallung, einen Garten wovon gute Obst-Bäume; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Verkäufer melden und Handlung pflegen.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da nunmehr der ehemalige Orthische Wein-Keller, und nunmehr der alte Michel'st eigentümlich, vacant, so steht selber zu vermieten, und kan fogleich bezogen werden; Liebhabere bellen sich bey der Eigentümmerin selber zu melden.

Es ist eine Ober-Etage von 2 Stuben, 1 Kammer und Küche auf Johanni in der kleinen Dohme Straße zu vermieten; Wer solche benötigt, geliebe sich bey dem Herrn Notario Dehnel in goldenen Post-Horn zu melden.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Anbaten des von Eickfeld zu Müggenburg Creditorum, sollen dessen bey Anelam gelegene Güter Müggenburg und Banscho, welche gegenwärtig die Pächter Schmidt und Wendt bewirtschaften, gegen bevorstehenden Eintrittszeit von neuen verpachtet werden, und ist darum Terminus vor der Königlichen Regierung auf den azen May c. angezeigt. Es haben also die Pächter in besagten Termos sich zu gesellen, und diejenigen, welche annehmliche Conditionen offeriren, zu geworten, das Creditoren mit ihnen den Contract schließen werden. Signatum Stettin, den azen April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Cörlin sollen die Cammerwiesen, als die Gänsewiese, große Berwinkel und die Bullenwiese, an den Meistbietenden verpachtet werden; wer also Lust solche zu pachten hat, kann sich in dener Teme, als den azen, 16ten und 29ten May a. c. zu Rathhouse melden, und hat der Meistbietende bis auf erfolgte Approbation des Zuschlages zu gerürtigen.

Da die Wind-Wühle zu Henn in Flemminischen Kreise, ohmelt Camin und Gültzom belegen, auf Michaeli 1765 pachtlos wird; So haben sich Vacht-Liebhabere entweder bey dem Herrn Syndico Liebsmann zu Camin, oder dem Decembris-Inspektor Müller zu Henn auf das forderjämle zu melden, und gute Conditiones zu gewährigen.

Als zu Verpachtung einiger, bei dem Dorfe Schillersdorf belegenen, und zur Steffenhagenschen Gouvernir gehörigen Wiesen, ein anderweitiger Termius licitacionis auf den gten May a. c. allhier von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt i. So wird dem Publico folches hiedurch besannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Wiesen von Trinitatis a. c. an in Pacht zu nehmen wüllens sein, sich allhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer des Morgens um 9 Uhr melden, ihren Both daran ad protocollum geben, und hierdachst gewärtigen, daß solche plus licitanti in Pacht von Trinitatis a. c. an, obnöthigbar adjudicirt werden sollen. Stettin, den 26ten April 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer,

### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Auf Anhalten der Vormündere von dem Wesemannschen Kinde, soll des Raschmacher Dehnel's Haus zu Görlitz, wie auch Hausrath, Handwerkzeug, Kleidung, Leinen und Bettw., in Termino den 12ten Juli a. c. an den Weißblättern verlaufen werden; wer Belieben trägt solches zu kaufen, kann sich in Termino einfinden, und gegen baare Bezahlung der Addition genützigen. Wie denn auch Creditores ad liquidandum in gedachten Termino peremtorie vorgeladen werden. Görlitz, den 16ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Müller zu Wusseken, Meister Müller, seine Windmühle daselbst, nebst Zubehör, verlaufen; falls jemand daran ein Recht, oder sonst was zu fordern hat, so kann sich ein solcher zu Schwerinsburg vor dafsigem Gericht den gten Junii a. c. melden, im widrigen der Præclusion gewärtigen.

Die Herren Bürgermeistere Schulz und Hoppenack zu Wangen, verkaufen ihre daselbst befindliche Immobilia, aus freyer Hand, an den Herrn Schlingmann zu Lestentin. Es wird daher jedermanniglich so an diesen Immobilibus eine gegründete Ansprache ex iure crediti, oder ex alio quoconque capite zu haben vermehren, auf den 23ten May a. c. ad liquidandum & verificandum peremtorie vorgesordert, nichts gensäls gewifß der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Bahn soll des verstorbenen Rathsdieners Lichtenau Haus, subhaußet werden, woju Termius pro omni auf den 22ten May a. c. angesehen werden. Creditores müssen in diesem Termino ihre Jura wahrnehmen.

In Janow wollen des seligen Herrn Cammerer Schulzen Erben, zu ihrer Auseinandersezung, ihrer beiderseits verstorbenen Eltern Hauspertinentien, in einem Hoveholz, 2 Campen, einer Eecavel und Polnischecavel, einem Brink- und einem Straßendorfischen Garten bestehend, desgleichen ihre 2 Würdelands, welche in jeder Brache 1 Stück, und in jeder Wiesenlage eine gute Wiese in sich halten, an den Weißblättern verlaufen. Es werden also Kaufstücke eintret, am 12ten und 26ten May, auch in ultimo Termino den gten Junii a. c. sich des Morgens um 8 Uhr auf dem Janowschen Rathause zu gesellen, auf die beliebige Stücke zu dienen, und zu gerodtigen, daß einem jeden Weißblättern die erwarteten Landesreven und Wiesenugeschlagen werden sollen. Creditores, so an diesen Grundstücken eine Anforderung haben, werden zugleich ermahnet, sich an denen benannten Tagen auch gerichtlich zu melden, und ihre Jura zu beobachten, oder der Præclusion zu gewärtigen. Janow, den 26ten April 1766.

Bürgermeister und Rath zu Janow.

Ich Endes unterschriebene, des seligen Lüttemanns, zu Treptow an der Tollense, gewesenen Appelliers, hinterlassene Witwe, bin gewillt, meine Immobilia, als: Haus, alle Apotheken, Gärten und Wiesen, und allen Pertinentiis, an den Weißblättern zu verkaufen, und durch die Intelligenzen besannt machen, und das Nötige nach den Rechten besorgen zu lassen. Die Creditores werden zugleich eingezogen, ihre etwanigen Forderungen zu beschreien, und gerichtlich wölfchen Dato und 4 Wochen in liquidieren, andernfalls selbige ausgeschlossen bleiben. Treptow an der Tollense, den 26ten April 1766.

Catharina Elisabeth Schröderin, vermählte Lüttemann.

Zu Stolp will des verstorbenen Kaufmanns Johann Gregorii Wirth nachgebliebene Witwe, den 6ten Neuenbor an der Crift, zwischen des Kaufmanns Luttscher Scheunhofe, und des Aeltermans der Schuster Nikken Säiten, gelegnenen Scheunhof und Garten, plus licitanci verkaufen. Als nun hierzu Termius auf den 14ten April, 2ten May und 29ten May a. c. præfigiert i. so haben diejenigen, welche Besuch haben, diesen Scheunhof cum pertinenz zu kaufen, wie auch Creditores, welche daran mit Verhandlung eine Ansprache zu machen willens, nicht weniger alle und jede, welche diesem Verkauf zu wider sprechen Recht zu haben glauben, sich in obenmeldeten Terminis, höchstens und vornehmlich in ultimo des 29ten May a. c. des Vermittags um 11 Uhr daselbst zu Rathause zu melden, erstens ihren Both zu thun, letztere

Letztere aber ihre Forderungen und Rechte aus und auszuführen, da denn plus lisitatis addicitionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewähren.

### 16. Personen so entlaufen.

Es ist am zten April c. ein Bauer Nahmenus Christoff Liekvert, aus dem Königlichen Bernsteinischen Amts-Dorf Berfelde, in der Nacht heimlich entlaufen, und somoht den Königlichen Hof, als seine Frau und Kind im Stiche gelassen, da er sich der lieblichen Wirthschaft ergeben, und viele Schaden gemacht. Er ist mittler Statur, länglichen Gesichts, tragend einen grauen Rock, hat schwarze Haare, und ist ohns gefehr 36 Jahr alt. Es wird daher ein jeder für diesen Landläufuer wohlmeinend gewarnt, die Gerichts-Obrigkeit jed. s Orts aber hiermit gebührend ersucht, diesen Christoff Liekvert, wann er sich solle an einem oder andern Orte sehen und betreten lassen, arretiren, und selbigem dem hiesigen Königlichen Amt vortliefern zu lassen, da dann alle Unkosten mit Dank restituit werden sollen.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

In der Nacht vom zpten bis zum 28ten April c. sind die Colonisten David Triebelhorn, David Braun, und Carl Gieck mit ihren Frauen und Kindern von der Entrepise Ferdinandstein, nach einem bereits 2 jährigen Aufenthalt, heimlicher Weise, ohne alle Ursache weggegangen. Diejenigen welche von ihnen auf Aufenthalt Wissenschaft überkommen, werben dienstlich ersucht, solches dem Commercen-Rath Schulz in Stettin besehäftigt zu melden, und die entlaufenen Colonisten jngleich anzuhalten, hingegen verwartet, selbige auf keine Art und Weise zu engagiren oder zu erdatiren.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Schlanin, im Rügenwaldischen Synodo, liegen 7 Rthlr., item bey der Kirche zu Dameshagen 20 Rthlr. zu einer Auleite varat; wer solche benötiger, gehörige Sicherheit, und Consensum Eines Königlichen Hochmündigen Consistorii herbeischaffen will, der beliebe sich bey dem Prediger Höpfler in Schlanin über Cöslin und Rügenwalde franco zu melden.

### 18. Avertissements.

Ad instantiam des Contradicotoris Wachholz-Nesslinischen Concursus, ist das Geschlecht derer von Mansfeul, oder der sonst ein Lebtrecht an das Gut Nesslin, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben versmeinen, editaliter & peremptorie gegen den zogenen Zult a. c. ad declarandum vorgetragen, ob sie dieses Gut für den taxirten Werth a 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jetzigen Gelde relinuen, jedoch die post Taxam verswande Meliorationes besondres vergütigen müssen, aber in dem Verlauf an den Meliorierenden consentiren wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lebtrecht præcludere, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 21sten Martii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da dem Bauren Behnke, in dem hiesigen Amtsdorf Beelitz, vor einigen Tagen eine schwarze vierfüssig, und solche zur Zeit noch nicht wieder aufzufinden gesetzet; so werden alle und jede ersucht, welcher dieser Pferd nebst dem Fohlen noch zu Händen kommen möchte, dem Königlichen Amt davon Nachricht zu geben. Colberg, den 22ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Als zu dem verfallenen Reichenhausenschen Hause und Stelle in Bublik, Terminus licitationis auf den 28sten Mai a. c. angegeben worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, diese stehende Seude ausszubauen, und bis Michaelis a. c. in wobudaren Stand zu setzen, vorgeladen, in Termino prelio Morgens um 9 Uhr darauf 14 bieten, und des gerichtlichen Buschloges zu gewähren. Signatum Bublik, den 2ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zo Penkun soll das Rehmeische Wohnhaus, belegen in der Lischler Straße, an den Meißtchein  
den (um Auseinandersetzung dener Eben) verkauf werden, worin der sie und zige War s. außerhaubt  
worden; und können die Käufer sich beim Magistrat auf der Gerichtshäue alsdann gesellin. Auch  
wird der älteste Erbe Christian Schinner, welcher als Haus-Vater Geßl vor 5 Jahren auf die Wauders-  
chaft gegangen, hiermit in dem letzten Termine zu erscheinen, eitret. Penkun, den 18ten April 1766.

Bürgermeister und Rath abbit.

Als der Mühlen-Meister Lincke, seine in Pölliz habende Wind- und Zoh-Mühle, an den Conrad  
Neumann, imgleichen die Gebäude, Garten und Wiese daju, verkaufet; So hat Meister Lincke solches  
hiermit bekannt machen wollen, damit diesjinge, so wieder biesen Kauf man einzunehmen, obec eine Aus-  
forderung haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Verkäufer zu Pölliz, oder bey dem Käufer Neumann  
zu Schwanebeck zu melden.

Zu Camin verkaufet der Kaufmann Hiltom, sein am Markt, zwischen dem Kaufmann Steckling,  
und dem Küschnor Müller inne belegenes Wohnhaus, welches er chalsängt von dem Bürger, Sievert ges-  
kauf, hinwieder an den Bürger und Zimmermann Erdmann Gauke: Wer daran eine Ansprache w  
haben vermeinet, muss sub pena præcūtiōnē sich binnen 4 Wochen beim Magistrat zu Camin melden.

Da viele Leute zweifeln, ob der Markt in grossem Sabo werdt gehalten werden, weil er im Colens  
der ausgelassen; So wird bie durch bekannt gemacht, das dieser Markt nichts besonderer zu gewöhn-  
licher Zeit, als der Krahn Markt den 1sten Juli, und der Leintzrand und Viciualien Markt iher Tage  
vorher gehalten werden wird.

Der Kaufmann Daniel Weseberg zu Stettin, verkauft sein in der neuen Walli-Straße, zwischen  
dem Herrn Secretario Gasser, und der Frau Ober-Bütteler Buecken belegenes Wohn-Haus, an den  
Herrn Amtmann Engelbrecht für 2000 Rthlr. Die Vor- und Ablassung soll in dem nächsten Wechsl-  
Lage nach Crimatis geschefen; Wer ein Jur concurdieret zu haben vermeinet, hat sich in diesem Ters  
mino sub pena præcūtiōnē & perpetui silenti zu melden.

Da der diesige Dammostenweber Johann Christopf Schönthier, schon im Monat Februaris a. c. von  
hier weggegangen, ohne sich bis da wiedr einzufinden; inprovisi verschiedne Briefe und Requisitions-  
Schreiben eingelaufen, da von dem gedachten Dammostenweber Schönthier theile Garn zurück gefordert,  
theile bestellte Arbeit præcūtiōnē wird; so wird mehrgedachter Johann Christopf Schönthier hierdurch zum  
ersten, andern, und drittenmal, und also peremtorie, und jmar edicatiori ciuitat, am 27ten Junii a. c.  
hieselbst in der Gerichtshäue Morgens um 9 Uhr sich persönlich zu gesellen, und von seiner Entwidlung  
Rede und Antwort zu geben, mit der Conmiatione, et erscheine oder nicht, dennoch ergehen wes-  
de was Rechtes. Zugleich werden auch alle und jede, so an den Nachlaß des entwichenen Schönthier  
einigen Anspruch, Recht oder Forderung ex quoconque capite es sey, zu haben vermeinet, erga Terminum  
præfixum ad liquidandam & vericandam peremtorie & sub pena perpetui silenti hierdurch ausgesordert  
und vorgeladen. Datum Friedland, in Mecklenburgstetlitz, in Judicio, den 17ten April 1766.

Richter und Rath.

Zu Stolp in Hinterpommern, haben die Gützlaffischen Geschwister angehalten, ihren seit 19 Jahren  
abwesenden Bruder Matthias Gabriel Gützlaf, welcher in der Jugend die Handlung erlernet, auf Reisen  
gegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht erhielten worden, zur Empfangnahme  
des, durch das Absterben ihres dodesterseitigen Eltern, auf ihn gefallnen Erbtheils, nochmalen zu ciuere, ob  
gleich derselbe bereits Anno 1753, darzu eingeladen; als nun ihrem Gefuch defecaret, so wird der Mat-  
thias Gabriel Gützlaf, nach Vorchrift der Königlichen Verordnung d. a. Berlin, den 27ten October 1762,  
ciuier, sich den 28ten April und 29ten May, dochters aber den 7ten Juli a. c. hieselbst zu Rathause,  
entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und von seinen beiliegen Curatoribus  
seine Erbportion in Empfang in nebnum. Sollte aber derselb, oder dessen ehelichlig Eben, sich nicht  
in diesen præfigirten Termien siuieren, noch sic zu der Erbschaft legitimiren, soll er pro mortuo declarire,  
und sein hielgas Vermögen unter die nächsten Anverwandten vertheilet werden. Sigismund Stolp, der  
27ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp, in Hinterpommern.

Es hat die Witwe des verstorbenen Bürgers der Colonie Wilhelm Bonnet, ihr in der Baumstraße w  
Stettin zwischen den Schlächter Leisering, und Schuster Klein inne belegenes Wohnhaus, verkauf.  
Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 1sten May a. c. angeschetzet; welches sub præjudicio hierdurch  
bekannt gemacht wird.

Es haben sich zu Camin bey Camin, am 12ten April a. c. 3 Hoblen von der Mewde verlehren, das es  
ne ist ein dreijähriges Stutfohlen, braun an Farbe, mit einer kleinen Störne, das andere ebenfalls ein dreijähriges  
Stutfohlen, schwarz an Farbe, mit einer grossen Störne, das dritte ist ein zwölfjähriger Wallach,  
nicht völzig schwarz an Farbe; sollte jemand von diesen entlaufenen Pferden Nachricht geben können, so  
wolle er solches an den Mühlmeister Popp zu Weichmühl per Raugardien und Benz melden, da denn  
die

Die Pferde mit Erlegung des Futtergeldes und eines Recompenses dankbarlich seien abgehebet werden. Besonders werden die Herren Prediger des Caminschen, Greifenseischen, Güterschen und Naugardischen, Speci dienstlich ersuchen, dieses ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Greifensehen verkaufit der Bürger Heete, sein daselbst in der Wittstrasse belegenes Wohnhaus zum pertinenzii, an den Herrn Bürgermeister und Aecfisnpector Spandol, für 710 Rthlr. Da nun Terminus zu Bezahlung des Kaufpreiss auf den 22ten May a. c. angesezt ist; so wird solches dem Publico, besonders aber denjenigen, so einige Anforderung daran zu machen vermeynen, hiedurch bekannt gemacht, um in Termineo præfixo sub pena præciosi ihre Jura vorzunehmen.

Es ist die auf den 2ten May a. c. angesezte Auction in dem Dückmannschen Hause, worin die Dücks mannschen Meubles und Waaren ic. verkaufet werden sollen, von der Königlichen Regierung weiter hinc aus, und auf den 21ten May a. c. angesezt; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen die von Wendenischen Bauerthei, nebst der Kruggerichtigkeit zu Brüswitz, eine Melle von Stargard belegen auf Erbacht ausgeben werden. Liebhaberei können selbige und ihre Geschäftigkeit zu Stelle besetzen, und hiernächst in Termineo den 7ten Junii a. c. sich zu Unnon an der Straße der Stargard, im Herrschaftlichen Hause melden, und ihre Anerbietungen ad protocollum geben, da denn bis auf Approbation des Königlichen Pupillencollegii, mit dem der die besten Bedingungen machen wird, contrahirt werden soll.

Greifensehen hat der Herr Hauptmann von Engelbrecht, sein daselbst in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinenzii, an den Fahnschmidt Neller für 550 Rthlr. erb. und eigenhümlich verkaufet; welches denjenigen, so etwa ein Jus contradicendi wider diesen Verkauf, oder Ansprache an dem Hause zu machen vermeynen, hiedurch sub præjudicio bekannt gemacht wird, sich in Termineo den 24sten Junii a. c. daselbst zu Rathshuse zu melden, und ihre Jura vorzunehmen.

Desgleichen verkaufet daselbst der Bürger und Bäcker Johann Bofeler, sein in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, an den Herrn Hauptmann von Engelbrecht; und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung gleichfalls auf den 24ten Junii a. c. angesezt; in welchen sich denjenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch sub præjudicio ericitur werden, ihre Anforderungen in Termineo præfixo zu verificieren.

Es haben in Stoenemünde die Bürger und Bäcker Jakob und Schiffer Ernst Schünemann, an der Loope-Straße, zwischen den Mauer-Juhcke, und Schiffer Vollert ihre belegenes Wohnhaus, an den Böttcher Meister Wagner verkaufet, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 12ten May a. c. præfigiert; falls nun jemand an diesem Hause eine rechtmaßige Forderung zu haben vermeynet, so hat derselbe in dem angesehenen Termineo seine Jura vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu dociren, im Widrigens fall derselbe damit gänzlich præcluded werden wird.

Zu Sülzow ist der Schneider Apoll, den 2ten April a. c. ohne Leibeserben verstorben, und dessen Verlassenschaft gerichtlich obhägtiret werden, zur ordentlichen Inventur über der 29ste April a. c. angesezt; welches des Verstorbenen nächsten Erben, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, um sibi in præcio Termineo auf dem Achte daselbst anzugeben, und ihr Erbschaftsrecht zu deduciren.

Zu Rügenmühlen in Hinterpommern sind annoch 18 bis 20 häusselfe vorhanden, wozu sich bis dahin keine Bauhusige haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumcerasen, welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königlichen Baugelder und stenos Holz zu genärtigen. Der Magistrat ersuchen also hiedurch ausdrückliche Liebhaberei, sich fordersamten anheto zu begeben, und die convenientesten Plätze zu erwählen, unter gewisse Verluehrung, daß ihnen der Van auf möglichste erleichtert werden soll. Woher annoch zu bemerkern ist, daß Abersleute, Schmiede, Döschler, Buchbindler, Zinngießer, Seiler, Sattler, Luchmacher, Leineweber, Rademacher und Bleicher, am hiesigen Orte noch angesezt werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Als die verwitwete Frau Eber Elisabeth von Wörken, wohlseligen Herrn Melchior Ludewig von Kleist Witwe, vor 6 Wochen ohne Erben ab iure suo verstorben, und ein Testamenrum bey dem Magistrat zu Wangerin vor ihrem Ableben deponirte: so wird zur Publication dieses Testamentes der 16ste May a. c. hiermit præfigiert, und zugleich sämtliche Erben hierzu adenirret. Wangerin, den 24sten April 1756.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Immedia-Stadt Pyritz, Ihnen Land und zu wissen, daß dieselbst die Bürger und Weidbier-Brauer Johann Richter ohne Leibessio angesezten Termineo auf den 18ten Julii, vor uns zu Rath-Hause melden, und mit glaubhaften Alters statis deoeren, daß er ein würdlicher, und zwar der nächste Erbe von Defundo sei. Wedrigens die Erbschaft als ein Bonum vacans der Tämmere zuerkannt werden soll. Signatum Pyritz, den 22. April 1766.

Es hat sich im Monath April a. c. ein junges Pferd, zwischen Eßlin und Lubbis, auf dem Corhinschen Gelde für dortigen Dorf Hutha gefunden, und darin es zum Besten des Eigenthümers angehalten und

und eingezogen werden sollen, nach Reckors verlaufen. Dasselbst kann es nach beschehener Legitimation abgesordert werden, wiewohl sich der angebliche Eigentümer deshalb bey dem Herrn Rittermeister von Helslemann zu Cärzin melden muss, ohne dessen schriftliche Einwilligung die Verabsfolgung des gedachten Pferdes nicht bewertheiligt werden mag.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das das Krahm-Marekt zu Schwienemünde nicht am 2ten May c. sondern 3 Tage später, und also am 5ten May c. werde gehalten werden.

Es verkaufst Cämmerei Grosse in Colberg, Mandatario nomine des Herrn Friederich Wilhelm von Luchsen, Lieutenant des freyen Bataillons Guards, 7 und einen halben Morgen Acker à 80 Rihlt. pro Morgen, an den bissigen Steuermann Johann Conrad. Wer also ein Recht zu contradicieren hat, muss sich innerhalb 4 Wochen melden, alsdenn die Tradition und Solution gehörig geschehen wird. Colberg den 17ten April 1766.

Die Bürgermeisterei und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Kommerz-Stadt Pölitz, fügt hiermit den Apotheker Johann David Freudenberg zu wissen, welcher gefaßt nach denen ergangenen Regniglichen allgemeindigsten Receptis, er als ein Euroliter vom Hochlöblichen von Schenckendorff'schen Regiment, und aus Furcht vor der Werbung außerhalb Landes gegangen, dictoliter citius werden soll. Solchen zufolge citiren Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg hiermit vermeint, sich a. dato binnen 2 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 23ten May für den ersten, 4 auf den 23ten Junij für den zweyten, und 4 auf den 23ten Julii c. für den dritten und legten Kürm zu redmen, bey uns hieselbst einzuhinden, und seines Ausstreus wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß wider ihn nach den Königlichen Ed & s verfahren, er als ein mutwilliger Deserter geachtet, und seine Vermögen zur Invaliden-Cost confisclret werden. Sigillum Pölitz, den 22ten April 1766.

Zu Peukau verkaufst der Bürger und Schuster Meister Stolpe, sein Wohnhaus, belegen in der Kupferstraße, gegen den Bürgers Horng Wohnhaus, in der Schuhstraße. Terminus zur gerichtlichen Verlassung an denen Contrafakten ist auf den 27ten May a. c. angetreten; wer also biermüber mas einzuhinden hat, kann sich in Ternino vor dem Magistrat stellen, und seine Jura wornnehmen, weil nichts hera feiner weiter geboten werden wird.

Zu Poljia verkaufst der Schultheit Christian Beck, seinen Camp Landes bey der Ziegelmieze, an den Brauer Christian Brückmann daselbst, um für 40 Rihlt. gut Geld; solte nun jemand davon, der eine Ansprache oder Nähere recht daran zu haben vermeint, derselbe muss sich binnen 14 Tagen a. dato an, zu Rathausse melden, oder der Prozelution gewärtigen.

Den 12ten May a. c. wird das von dem seligen Pastori Nach in Morgenitz versierte Testament eröffnet werden; welches denenjenigen, so daran gelingen, hiermit bekannt gemacht wird.

Des seligen Herrn Proviantcommittarii Blantzkirch'schen Herren Erben zu Colberg, verkaufen ihr Wohnhaus, in der Proviantgasse daselbst belegen, so sie vorläßt von Meister Orien Erben gehandelt, an den Tischler Meister Georg Eudemig Christen erb. und eigenthümlich: daher diesen, so etwas darüber zu erinnern finden, sich binnen 4 Wochen bei dem Käufer zu melden haben, sonst nachher derselbe niemals daselbe responsible bleibet, und das Kaufprestum ausgeplattet werden soll.

Zu Demmin hat der Kaufmann Herr Joachim Christian Bernemann, seine beiden Wendenwesen sub No. 14 und 32, vor dem Kalantischenore belegen, an den Bürger und Drecheler Meister Heinrich Lemke verkauft; wer einige Ansprache daran zu machen hat, muss sich innerhalb 2 Wochen zu Rathause sub pena praeculsi melden.

Am nächsten Rech'Tage nach Trinitatis a. c., wollen die Kaufleute Herr Schröder, und die Herren Dörnrosen, ihre Kaufweise, so im Schwanenstrom, auf dem Berggrabenmorders belegen, dem Käufer des selbs den, dem Herrn Pastor Michaelis in Frauendorf, gerichtlich vor und abschliessen; wer ein Ju contradi. endd' daran zu haben vermeint, muss alsdann sub pena praeculsi & perpetui silentii sich melden.

Da von den Slinckenwaldischen Weide den 23ten April c. ein dunkelbraunes Stuth. Fohlen, circa 1 und ein halb Jahr alt, entlaufen, welches dem Vernehmen nach mit 2 Männer, die bey ihnen anderen Pferden ein Fuchs-Pferd los geben gehabt, durch Domini, aus dem Gollnowischen Vor gegangen seyn sollten; Wenn man nun nicht erfahren können, von wannen diese Leute gewesen seyn; so wird jedermann dienstlich ersucht, wenn dieses Fohlen sich wo aufhalten sollte, solches an sich zu halten, und dem Senatorn Matthias a Stettin davon Nachricht zu geben, welcher es gegen Erfahrung der Kosten obholen lassen wird.

Die Golowinschen Erben, verkaufen an die Witwe Sachsen, eine von ihren seligen Eltern bestampte, auf dem alten Torgny belegene Haus-Stelle, wiewahl in dem nächsten Rech'Tage bey Einem Lobiamen Lufadiischen Gericht in Stettin, die Vor- und Ablösung ertheilet werden soll; So hierdurch bekannt gemacht wird.

## Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 3. Maij, 1766.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stettin sollen des verstorbenen Vocealaurii Balthi hinterlassene 7 Rücken Acker, am Jamundischen Wege, zwischen des Herrn Janusii Reichels, und des Bürger Ritters Landung, sub No. 62, so auf 190 Rthlr., imgleichen dessen Garten am Neckeler Wege, in der dritten Gartenstraße, zwischen des Böltzicher Steffan, und Schuster Würgen Gartens, sub No. 707, belegen, und auf 20 Rthlr. gewürdigter werden, ad instantiam dessen abmenden, und pro mortuo declarientis Sohnes Eben, in Terminis des 13ten Maer, 10ien Junii und 8ien Iulii a. c. daselbst zu Rathhouse öffentlich verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

#### 20. Avertissements.

In Treptow an der Rega sollen im künftigen Verlaktege den 26sten May a. c. wird seyn der Montag nach Trinitatis, folgende Grundstücke vor, und abgelassen werden: 1.) Des Kaufmann Herrn Joz hauu Friedrich Begegrov, sei. Immobiliar. Stücke, als: Häuser, Landung, Wiesen und Gärten. 2.) Des Tischler Meister Junius, eine Eisenbar, im Cacastro Tab. III. N. III. n. 19. à 8 Scheffel, ein Bediash. Bergstück, im Cacastro Tab. II. N. II. n. 176. à 5 Scheffel, an den Bauern Jacob Behling. 3.) Der Bürger und Oberältester des Geviets der Sattler zu Landesberg an der Warthe, Meister Johann Daniel Rubsam, eine grosse Siebelweise, zwischen den Atenbergschen Bäuren, und den Albrechtschen Erben belegen, ein Galgenstück, à 2 Scheffel, No. 125. eine Quercavel, à 4 Scheffel, No. 40. eine Quercavel, à 2 Scheffel, No. 17, an den dangen Bürger und Tischler Meister Johann Michael Pogel. 4.) Die Wilk'schen Eiden, ein Haus am Wasdibüthore, neben Sageri und Gabrieln, an den Dobbs Auseunter Johann Michael Kittlern. 5.) Der Kaufmann Lorenz Volkmann, einen Garten vor dem Colberghothe, neben Meister Evert belegen, an der Luchmacher Meister Moritz Rosd. 6.) Die Witwe Tüngern, 3 Lebträcker vor dem Greiffenbergerhothe, zwischen Meister Pogel Kopf belegen, an den Schmidt Meister Joachim Lüllwiz. Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Posementier Wolf, sein in der kleinen Dobm-Straße zu Stettin, zwischen der Frau Mewbauerin, und des Schlächter Koppen Häuser, ohne belegenes Wohnhaus, erblich verkauset, und desselben Häuser in dem Recktage nach Trinitatis c. a. gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobssamen Stadt-Gerichte melden, und ihre etwanige Jura erörtern können.

Da der Amtes-Schuster Meister Wiger, sein in der Mönchen-Straße zu Stettin, zwischen des Gasse, mit Herrn Grothe, und die Witwe Bildens Häuser, ohne belegenes Wohnhaus, erblich verkauset, und in dem Recktage nach Trinitatis c. a. desselben Häuser gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht. Sollte nun jemand ein Jus contradicendi haben, der kan sich bey dem Lobssamen Stadt-Gerichte melden.

Als der Brautweinbrenner Zetting, sein in der grossen Vollmeier-Straße zu Stettin, zwischen des Herrn Forst-Secretari Rathmanns Gartens, und des Webere Meister Büttners Hause, lange belegenes Wohnhaus, erblich verkauset, und in den Recktage nach Trinitatis c. a. dessen Häuser gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit wenn jemand ein Jus contradicendi haben möchte, derselbe sich bey dem Lobssamen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

#### 21. Preise

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff Pfund		Weissen ditto	32 Rthlr.
à 280 Pfund.		Keine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Gelbe Erde	4 Rthlr.
Dito Victoriol	13 Rthlr.	Bleyzrost oder Hagel	9 Rthlr.
Englisch Bley	18 Rthlr.	Bleyweiss	12 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	28 Rthlr.	Blockzinn.	
Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.	Sivatisch Baumöl	20 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.	Gemeuer ditto	22 Rthlr.
Hanftorse	9 Rthlr.	Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Wolter Mittelsch	16 Rthlr.	Silberglöthe	8 Rthlr.
Kleinisch in Tonnen	dito.	Wolfe Mennige	8 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Blausel, f. g. c.	31 Rthlr.
Englisch Stangenzinn in Blaken	34 Rthlr.	Dito, f. c.	25 Rthlr.
Gerapelt Blauholz	6 Rthlr.	Dito, M. C.	22 Rthlr.
Gemalen ditto	6 Rthlr.	Braun Candis	34 Rthlr.
Dito Japanholz		Gelben ditto	37 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	12 Rthlr.	Weissen ditto	46 Rthlr.
Hernambuc	18 Rthlr.	Waaren bey 100 Pfunden.	
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.	Frangische Pfauen	4 Rthlr.
Dänischer ditto.		Stockfisch gespalten	6 Rthlr.
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.	Kehlpurpen	4 Rthlr.
Klein Melis ditto	34 Rthlr.	Gemeine ditto	3 Rthlr. 12 Gr.
Raffinade ditto	37 Rthlr.	Alandom	9 Rthlr.
Candisbroden	40 Rthlr.	Puder	9 Rthlr. 12 Gr.
Puderbroden.		Bramen Syrop	6 Rthlr.
Valens Mandeln	24 Rthlr.	Weissen ditto.	
Provence ditto	21 Rthlr.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Große Rosinen	12 Rthlr.	Preußischer Flachs	2 Rthlr. 12 Gr.
Corinthen	14 Rthlr.	Worpommerischer ditto.	
Keine Krappe	34 Rthlr.	Memelischer ditto	2 Rthlr. 8 Gr.
Mittel ditto	30 Rthlr.	Nigascher ditto.	
Breslauer Röthe	27 Rthlr.	Flachstorse	20 Gr.
Rübendöt	11 Rthlr. 12 Gr.	Waaren bey Stücken.	
Hanföl	9 Rthlr.	Couleur Leder	1 Rthlr.
Leinöl	14 Rthlr.	Gelber Saffran	1 Rthlr. 8 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Nothen ditto.	
Englische ditto	4 Gr. 6 Pf.	Roth Kalbsfell	1 Rthlr.
Reiß	6 Rthlr.	Dito Schaaffell	16 Gr.
Kümmel	9 Rthlr.	Schwedische Schleißsteine.	
Amies	14 Rthlr.	Englische ditto.	
Nothen Wolns	8 Rthlr.	Nohe Polnische Ochsenleder à Dächer	36 bis
Mosquehade	22 Rthlr.	38 Rthlr.	
Brauen Ingber	10 Rthlr.	Dito Kuhleder à Dächer	18 Rthlr.
			Brod.

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 1/2
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	3 1/2
6 Pf. dito		27	2 1/2
1 Gr. dito	1	23	1 1/2
Für 6 Pf. Haubackenbrod		31	2
1 Gr. dito	1	31	1
2 Gr. dito	3	30	1

Heinrich Brickmann, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.  
 Mart. Hilt, dessen Schiff die Hoffnung, von Schweden  
 nemünd mit Wein.  
 Axel Gronberg, dessen Schiff Catharina, von Danzig mit Roggen.  
 Dan. Brunsøeleg, dessen Schiff die Hoffnung, von  
 Königsberg mit Roggen.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 23. bis den 30. April, 1766.

Caspar Nordenburg, dessen Schiff Dorothea, nach

Straßburg mit Brennholz.

Dan. Tegel, dessen Schiff Jacob, nach London

mit Viehensäße.

Aine Sobrande Varda, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Wollen.

Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach

Königsberg mit Salz.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kö-

nigsberg mit Salz.

Christ. Voier, dessen Schiff Catharina, nach Wolls-

gast mit Gallmen.

Stephanus Maaz, dessen Schiff St. Johannis, nach

Stockholm mit Gallmen.

Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michael, nach

Copenhagen mit Planten.

Carl Wilhelm Kuebel, dessen Schiff Petronella,

nach Colberg mit Salz.

Mart. Stomhafse, dessen Schiff Johannis, nach

Schwinemünde mit Salz.

Joh. Sommerborn, dessen Schiff Regina, nach

Schwinemünde mit Gallmen.

Joh. Lundi, dessen Schiff die Natur, nach Stock-

holm mit Gallmen.

Niclas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach

Schwinemünde mit Viehensäße.

Pet. Groth, dessen Schiff St. Johannis, nach Kö-

nigsberg mit Salz.

Mich. Blumer, dessen Schiff Johannis, nach Kö-

nigsberg mit Salz.

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefrore vom Kalbe	1	1	2
2.) Kopf und Rüsse		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Rinderfaldam	1	3	6
5.) Eine gute Ohsenzunge		8	9
6.) Eine geringere		6	9
7.) Ein Hammelgeschlinge		1	9
8.) Hammelfaldam		1	9

**Bier- und Brandweintaxe.**

	Pt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	1
das Quart		1	1
auf Vontellen gezogen		1	1
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Doane	1	12	1
das Quart		9 1/2	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.		10	
Das Qu. Brandwein vom Weizen	5	8	

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 23. bis den 30. April, 1766.

		Winspel	Schesel
Weizen	1	15.	22.
Roggen	1	6.	14.
Gerste	1	3.	12.
Malz			
Haber	1	4.	11.
Erbse	1	4.	5.
Brühweizen			
	Summa	30.	16.

**22. Wolle,****Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 23. bis den 30. April, 1766.

Niclas Oldof, dessen Schiff Maria, von Schweden  
 münd mit Roggen,  
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schweden  
 nemünd mit Roggen.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 23ten bis den 30ten April, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Hogen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Mais, der Winst.	Haber, der Winst.	Erosen, der Winst.	Buchweiz., der Winst.	Hopfen, der Winst.
Unklam	1 R. 20s.	42 R.	26 R.	18 R.	22 R.	14 R.	6 R.	21 R.	52 R.
Bahu		54 R.	38 R.	26 R.		16 R.	40 R.		
Gelgard	2 R. 12s.	54 R.	28 R.	20 R.	24 R.	13 R.	50 R.	51 R.	
Beertalde									
Bublitz									
Bütow									
Cannit	3 R.	56 R.	32 R.	24 R.	18 R.	16 R.	32 R.		50 R.
Colberg		50 R.	31 R.	23 R.			32 R.		
Cölin	2 R. 16s.	56 R.	30 R.	22 R.		11 R.	30 R.		
Cöllin		56 R.	30 R.	22 R.		13 R. 12s.			
Daber									
Damm									
Demmin		48 R.	28 R.	22 R.	12 R.	14 R.	28 R.		
Fiddichow		48 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Gredenwalde									
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen	13 R.	44 R.	34 R.	28 R.	32 R.	18 R.	36 R.		48 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Karmen									
Lades									
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Neuwarp									
Nasewalk	3 R.	44 R.	32 R.	21 R.	23 R.	16 R.	32 R.	32 R.	48 R.
Neutun	3 R. 2s.	42 R.	31 R.	25 R.	26 R.	17 R.	32 R.		44 R.
Plate	2 R. 8s.	58 R.	34 R.	22 R.	26 R.	18 R.	36 R.		56 R.
Mölich									
Wolnow									
Wolzin									
Weiss									
Rogebuhu									
Regenwalde									
Augenwalde									
Rummelsburg									
Schläme									
Stargard									
Slevenitz									
Stettin, Alt	13 R. 2s.	42 R.	nichts	eingesandt		13 R.	26 R.	56 R.	
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwinemünde									
Waden									
Templenburg									
Treptow, H. Pomm.		48 R.	28 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.		34 R.
Treptow, V. Pomm.									
Uelz									
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wolin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.